

Juristische Fakultät, Universität Basel  
31. Januar 2020 - 4. Basler Arbeitsrechtstagung  
Lohn, Gesamtarbeitsverträge, Sozialplan, Mitwirkung,  
Entsendung und ein Bündel prozessrechtlicher Fragen

Recht aktuell



Weiterbildungsveranstaltungen  
der Juristischen Fakultät der Universität Basel

# Prozessführung im öffentlichen Personalrecht

**Dr. iur. Christoph Meyer, LL.M.**

Advokat und Lehrbeauftragter Universität Basel

## 1. Worüber wir heute (nicht) sprechen:

Prozessführung im öffentlichen Personalrecht:

- + öffentlich-rechtliche Verfahren gegen individuell-konkrete personalrechtliche Entscheidungen
- Beschwerden gegen generell-abstrakte Erlasse personalrechtlicher Natur

## 2. Kein Prozess ohne Verfügung

### 2.1 Verfügung als prozessualer Anknüpfungspunkt



## 2. Kein Prozess ohne Verfügung

### 2.2 Wie komme ich zu einer Verfügung?

- Kündigung
- Arbeitszeugnis
- Anfechtung
- Aufhebungsvereinbarung



## 2. Kein Prozess ohne Verfügung

### 2.3 Muss alles verfügt werden?

- Bewährungsfrist?
- Versetzung?
- Vertrauensarzt?
- Lohnabrechnung?



## 2. Kein Prozess ohne Verfügung

### 2.4 (1) Handeln durch Verfügung – Konsequenzen?

- Anhörung
- Akteneinsicht
- Anwesenheit  
bei Beweiserhebung
- Beizug Rechtsvertreter
- Erklärungsfrist



## 2. Kein Prozess ohne Verfügung

### 2.4 (2) Handeln durch Verfügung – Konsequenzen?

- Anforderungen an Inhalt: Hinreichende Begründung
- Anforderungen an Form
- Zustellung der Verfügung (Rechtsvertreter)
- Auswirkung auf Fristberechnungen

## 3. Kein Prozess ohne Beschwerde

Prozessrecht: 26 Kantone und Bund

- Bund
- Kanton Basel-Stadt
- Kanton Basel-Landschaft



## 3. Kein Prozess ohne Beschwerde

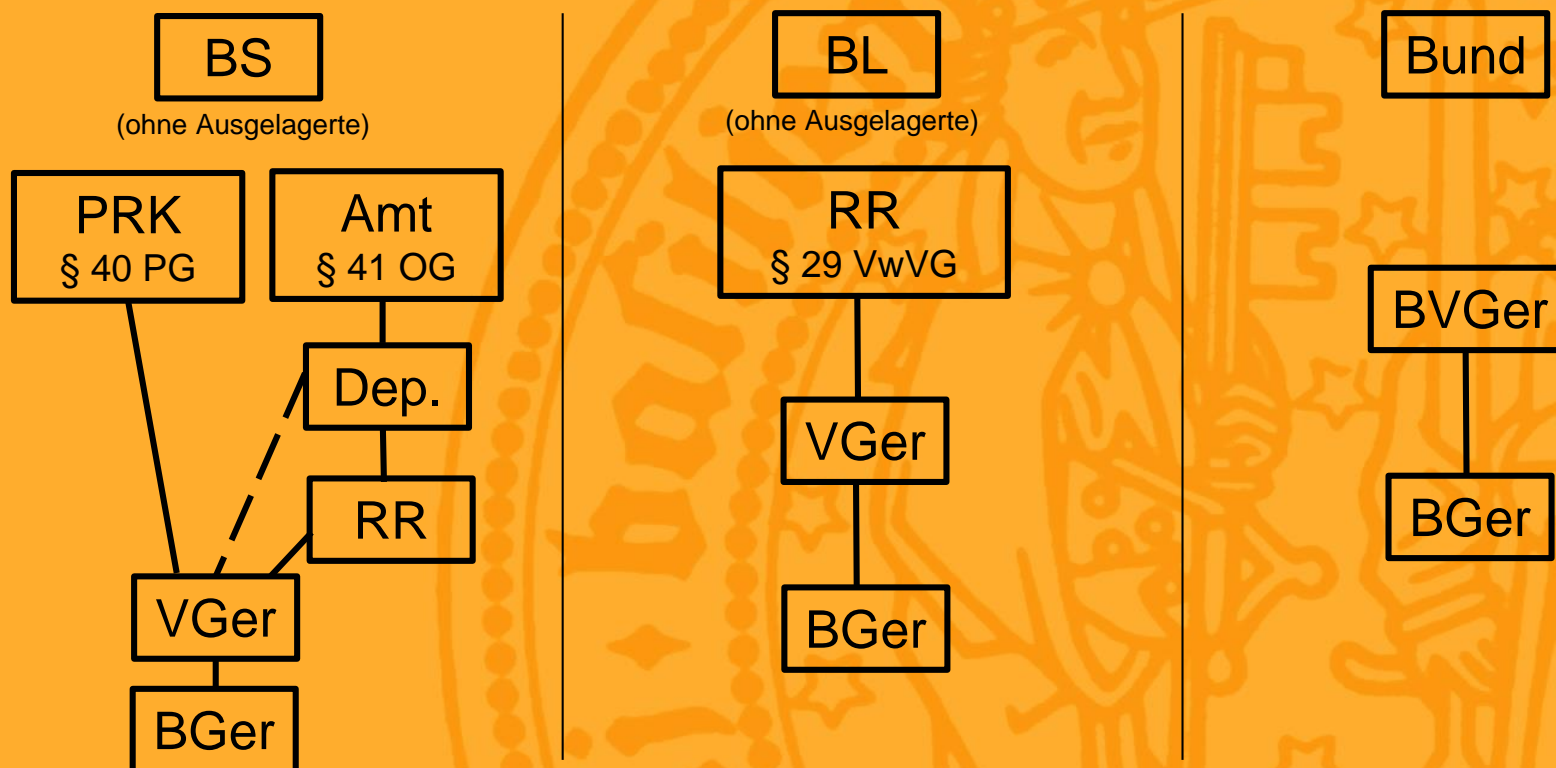
### 3.1 Die Beschwerde – erster Schritt wohin?

- **BS:** Personalrekurskommission,  
Amt, Dep., RR, VR
- **BL:** Regierungsrat, VR
- **Bund:** Bundesverwaltungsgericht



## 3. Kein Prozess ohne Beschwerde

### 3.2 Die Beschwerde – und dann... (der Instanzenzug)



## 3. Kein Prozess ohne Beschwerde

### 3.3 Die Beschwerde – Frist und Form

- **BS:** 10, 30 Tage
- **BL:** 10 Tage, jedoch ...
- **Bund:** 30 Tage



## 3. Kein Prozess ohne Beschwerde

### 3.4 Die Beschwerde – materielle Anträge bei Kündigung

Abhängig von personalrechtlicher Grundlage im Falle ungültiger Kündigung:

- BS: Weiterbeschäftigungspflicht
- BL: Bedingter Anspruch auf Weiterbeschäftigung
- Bund: Kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung, ausser [...]

Beachte überdies: Thema Abfindung (eventualiter)

## 3. Kein Prozess ohne Beschwerde

### 3.5 (1) Die Beschwerde – Verfahrensanträge

#### **Aufschiebende Wirkung**

- Sinn und Funktionsweise
- Begründung des Antrags
- Beurteilung im Prozess (Grundsatz)
- Anfechtbarkeit (Zwischenentscheid)?
- Entzug durch verfügende Behörde?

## 3. Kein Prozess ohne Beschwerde

### 3.5 (2) Die Beschwerde - Verfahrensanträge

#### **Aufschiebende Wirkung**

Bei **Kündigung**: Einfluss der personalrechtlichen Regelung (Weiterbeschäftigung).

#### **Bei Freistellung**

Besondere Frage: Lohnzahlung und Rückforderung?

## 3. Kein Prozess ohne Beschwerde

### 3.6 (1) Die Beschwerde – Begründung

Rüge von Verfahrensfehlern:

Insbesondere Verletzung Rechtliches Gehör

- Durchführung
- Stellungnahme
- Inhaltliche Auseinandersetzung

## 3. Kein Prozess ohne Beschwerde

### 3.6 (2) Die Beschwerde – Begründung

- Fehler im Sachverhalt
- Fehler in der rechtlichen Begründung  
Ermessen, Rechtsverletzung (insbesondere  
Verhältnismässigkeit)



## 4. Verwaltungsinternes Verfahren

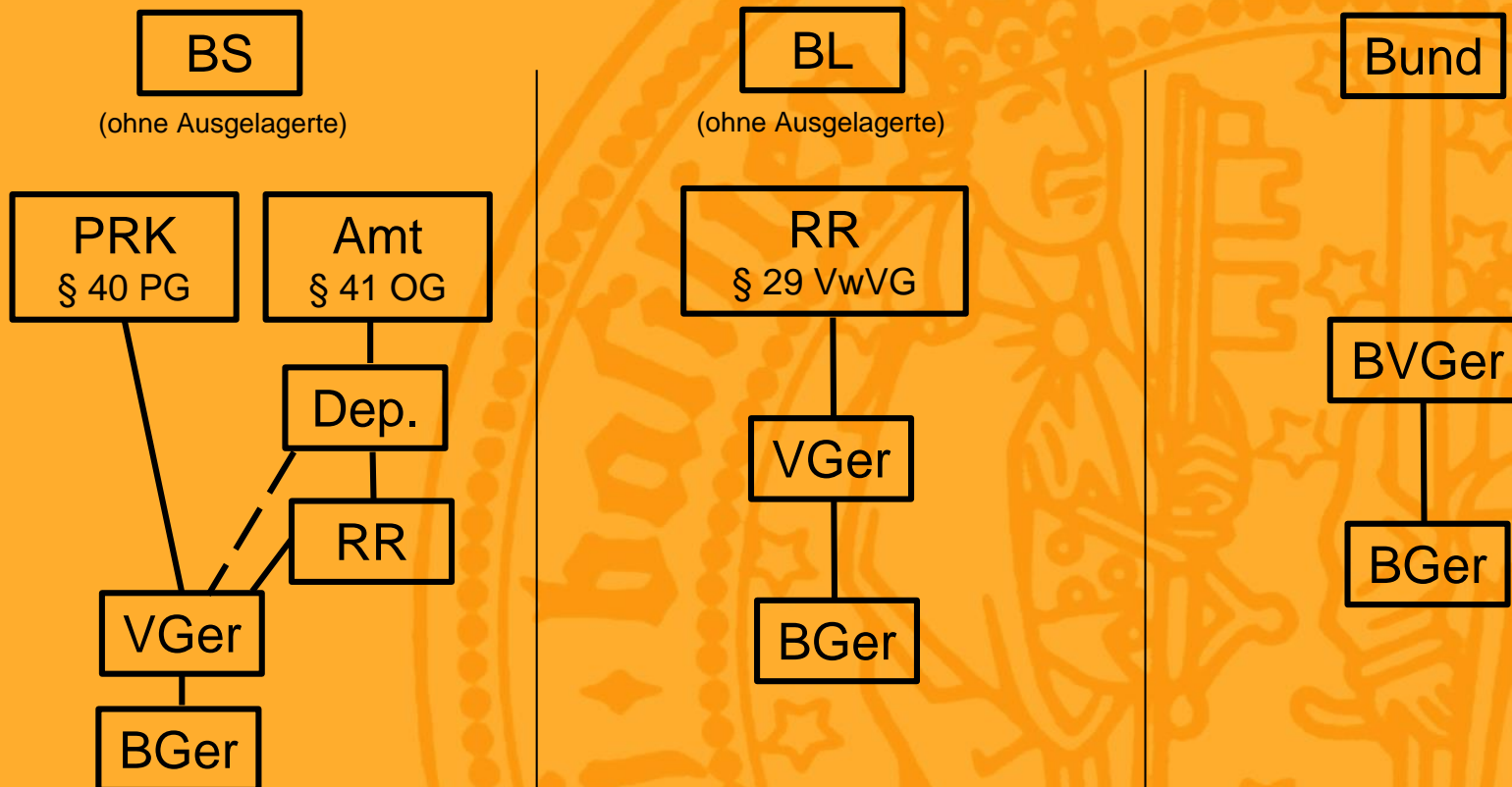
### 4.1 Zuständigkeiten

**BS:** PRK bzw. normaler Instanzenzug

**BL:** Regierungsrat

Bund: -

## 4. Verwaltungsinternes Verfahren



## 4. Verwaltungsinternes Verfahren

### 4.2 (1) Besonderheiten und Merkmale

- Behauptungs- und Beweislast
- Zulässigkeit von Noven?
- Kognition

## 4. Verwaltungsinternes Verfahren

### 4.2 (2) Besonderheiten und Merkpunkte

- Aufschiebende Wirkung?
- Mündliche Verhandlung?
- Vergleichsverhandlung?

## 5. Verwaltungsgerichtliches Verfahren

### 5.1 (1) Besonderheiten und Merkmale (BS, BL und Bund)

- Behauptungs- und Beweislast
- Zulässigkeit von Noven
- Kognition

## 5. Verwaltungsgerichtliches Verfahren

### 5.2 (2) Besonderheiten und Merkmale (BS, BL und Bund)

- Aufschiebende Wirkung?
- Mündliche Verhandlung?
- Vergleichsverhandlung?

## 6. Beschwerde ans Bundesgericht

### 6.1 Beschwerde ans Bundesgericht - Voraussetzungen

- Ausnahmekatalog: Art. 83 lit. g BGG  
[...], wenn sie eine nicht vermögens-rechtliche Angelegenheit, nicht aber die Gleichstellung der Geschlechter betreffen (lit. g)
- Streitwertgrenze: Art. 85 BGG (CHF 15'000)
- Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung (Art. 85 Abs. 2 BGG).
- Evtl: Subsidiäre Verfassungsbeschwerde

## 6. Die Beschwerde ans Bundesgericht

### 6.2 Anforderungen an Beschwerde

### 6.3 Aufschiebende Wirkung

### 6.4 Kognition





## Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christoph Meyer  
Dr. iur., Advokat, LL.M.  
NEOVIUS Advokaten & Notare  
[Christoph.meyer@neovius.ch](mailto:Christoph.meyer@neovius.ch)

